

zum Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 31.10.2018

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**1/14/Wirtschaftsplan
2019 KK gGmbH**

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018, Ö

Wirtschaftsplan 2019 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis

Anlage_1_DAWI_2019_Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Sitzungsvorlage 2017/3054

I. Sachverhalt:

Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan keiner beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Nach § 17 Abs. 6 der Satzung benötigt die Geschäftsführung für die Verabschiedung der jährlichen Unternehmensplanung wie Wirtschaftsplan und Investitionsplan (nur) die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Nachdem die Satzung keine Regelungen zur Genehmigung durch die Kreisgremien enthält, ist die Möglichkeit der Weisungserteilung an Aufsichtsratsmitglieder begrenzt. Eine Beschlussfassung des Kreistages ist nicht erforderlich.

Seit dem Wirtschaftsplan 2010 gibt es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anforderungen des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, musste der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies deshalb, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH war deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung. Diesen Betrauungsakt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2009 TOP 5 ö beschlossen und am 13.5.2013 auf die aktuellen Anforderungen angepasst (Laufzeitbegrenzung auf 10 Jahre, Widerrufsrecht). Mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2017 TOP 7 ö wurde der Betrauungsakt letztmalig geändert. Diese Änderung des Betrauungsaktes war notwendig, um die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Strukturförderprogramms des Freistaats Bayern für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum in Anspruch zu nehmen. Zur Ver-

meidung einer Quersubventionierung war es daher notwendig den Betrauungsakt dahingehend anzupassen, dass das Ergebnis / Defizit der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert ausgewiesen wird.

Anträge der Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2019:

Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis im Wirtschaftsjahr 2019 finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Sie sind Bestandteil des Betrauungsaktes.

Zinslose Verpachtung:

Seit Betriebsaufnahme am 1.1.2002 der gGmbH sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.

Vermeidung von Überkompensation:

Die Kreisklinik gGmbH hat wie in den Vorjahren beantragt, dass 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen, aus positiven Ergebnissen aus dem DAWI generell und kumulativ den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zugeführt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass der medizinische und EDV-technische Standard auf dem derzeitigen hohen Niveau erhalten bleiben kann. Verbleibende Nettoergebnisse müssen (zur Vermeidung einer Überkompensation) zur Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises (in der Regel für Baumaßnahmen) eingesetzt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine eventuelle Überkompensation festgestellt und dokumentiert und im Folgejahr von der Kreisklinik gGmbH den zweckgebundenen Rücklagen für Baumaßnahmen zugeführt.

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises unterstützt diesen Antrag, weist aber darauf hin, dass mit der Erwirtschaftung von Verlusten diese Regelung ins Leere läuft.

Verlustausgleich:

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können. 2015 entstand ein **Verlust in Höhe von 2.187.369,64 €**. Innerhalb von 5 Jahren ist dieser Verlust durch entsprechende Gewinne wieder auszugleichen. Gelingt dies nicht, muss der Gesellschafter diesen Verlust tragen. Die weiteren Ergebnisse:

2016: **Bilanzgewinn 227.093,85 €**

Damit reduziert sich der innerhalb von 5 Jahren (also spätestens im Jahr 2020) auszugleichende Verlust auf 1.960.275,79 €.

2017: **Jahresfehlbetrag -2.377.394,90 €**

Somit beträgt der spätestens 2020 als Verlust auszugleichende verbleibende „Nettoverlust“ aus dem Jahr 2015 insgesamt 1.960.275,79 €. Weil auch 2019 nicht mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist, steht dieser Verlustausgleich so gut wie fest. Das bedeutet, dass der Kreishaushalt 2020 aus dem Ergebnis diesen Betrag zu erwirtschaften hat. Der Betrag wird zusätzlich und unmittelbar auf die Kreisumlage „durchschlagen“, aus heutiger Sicht also mit rund 1,1 Kreisumlagepunkten.

Hält die Entwicklung so an und kommt die Klinik nicht bald wieder zu „schwarzen Zahlen“, wird 2022 ein weiterer Verlustausgleich in Höhe von 2.377.394,90 € auszugleichen sein.

Der DAWI weist auch für 2023 einen notwendigen Verlustausgleich in Höhe von 2.848.432 € aus.

Von einem eigenständigen Ausgleich des Fehlbetrags durch die Kreisklinik durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen nicht auszugehen.

Sollte der Ausgleich durch entsprechende Gewinne nicht gelingen, hat der Gesellschafter, also der Landkreis den verbleibenden Verlust seiner 100%igen Tochter zu tragen.

Bürgschaftserklärungen:

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteile des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.226 €
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Summe	89.221.226 €

Weil derzeit durch Abschreibung die Bürgschaftsverpflichtung des Landkreises um fast 30 Mio € reduziert ist, wird mit der Regierung von Oberbayern über eine Rückgabe einzelner Bürgschaften verhandelt.

Sicherung der Liquidität der Kreisklinik gGmbH:

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitaldecke der Kreisklinik gGmbH und der günstigeren Kreditkonditionen für den Landkreis, werden Darlehen (Zwischen- und Endfinanzierung) von geförderten und nicht geförderten Baumaßnahmen grundsätzlich über den Landkreis aufgenommen. Zins und Tilgung der 20%igen Eigenbeteiligung der Investitionsmaßnahmen werden von der Klinik gGmbH dem Landkreis erstattet.

Für geförderte Maßnahmen (Zwischenfinanzierung), trägt den Zins der Landkreis.

Darüber hinaus sichert der Landkreis die Liquidität der Kreisklinik gGmbH mit 4 Mio. € ab.

Unterstützung von Marketingmaßnahmen:

Zur Erzielung einer hohen Auslastung seiner Klinik unterstützt der Landkreis die gGmbH im Jahr 2019 in Höhe von 32.000 € für Marketingmaßnahmen. Die Höhe entspricht den erzielten Erbpachtzinsen eines kliniknahen Grundstücks des Landkreises.

Änderung der Eigenbeteiligung:

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, 80 % der Eigenbeteiligung der Kreisklinik an Baumaßnahmen zu bezuschussen. Dies ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Kein Automatismus, jede Baumaßnahme wird einzeln geprüft
- Abschlagszahlungen nach Baufortschritt
- Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts
- Abrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Verwendung
- Sollte die Kreisklinik höhere Gewinne schreiben käme es zur Bildung von Rücklagen für Investitionen. In diesem Fall gilt die Vorrangverwendung der Baurücklagen und der Landkreis kann die Zuschussbescheide entsprechend reduzieren.

Sachverhaltsdarstellung zu Projekten, auf die der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 Auswirkungen hat:

1. Bauabschnitt 8

Die Fertigstellung von BA 8 erfolgte im April 2014. Zwei Unternehmen sind noch nicht schlussgerechnet. Die Baukosten betragen ca. 18,9 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

	Planung: 2018	Planung: 2019
Anteil Freistaat Bayern:	12.875.000 €	10.637.000 €
Örtliche Beteiligung (alt):	1.025.000 €	1.025.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	4.528.000 €	5.829.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis	1.132.000 €	1.457.000 €

Weil sich die förderfähigen Kosten des Freistaats Bayern reduziert haben, reduzierte sich der Anteil des Freistaats Bayern um 2.238.000 €. Dementsprechend erhöht sich der Zuschuss des Landkreises und der Eigenanteil der Kreisklinik gGmbH automatisch.

Für BA 8 wurden drei Zuwendungsbescheide erstellt. Ein Bescheid über 1,7 Mio. € sowie über 2,828 Mio. €. In 2018 wurde darüber hinaus ein weiterer Zuschussbescheid in Höhe von 942.084 € erlassen.

Für 2019 ist ein Zuschussbescheid von 358.404 € eingeplant.

2. Bauabschnitt 9 (Bettenhaus)

Für den Bauabschnitt 9 werden Baukosten in Höhe von 23.197.000 € erwartet. Gegenüber der ursprünglichen Planung konnten durch Bauzeitverkürzung Einsparungen in Höhe von ca. 3 Mio. € generiert werden. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

	Planung: 2018	Planung: 2019
Anteil Freistaat Bayern:	15.960.000 €	15.960.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	5.790.000 €	5.790.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis	1.447.000 €	1.447.000 €

In der Haushalts- und Finanzplanung werden folgende Zuschussbescheide geplant:

2017: 2.000.000 €
2018: 3.000.000 €
2019: 789.600 €

Für die Maßnahme wurden bis zum 31.12.2017 8,68 Mio. € an Fördermitteln gewährt. Im Jahr 2018 werden zusätzlich 3,63 Mio. € Fördergelder ausbezahlt.

3. Sanierung OP 0,4,5

Mit der Sanierung des OP 0,4,5 wurde im Jahr 2013 begonnen, wofür zunächst Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt waren. Die Gesamtkosten belaufen sich endgültig insgesamt auf 4,78 Mio. €, wovon 2 Mio. € durch staatliche Mittel gefördert werden

	Planung: 2018	Planung: 2019
Anteil Freistaat Bayern:	2.062.000 €	2.062.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	2.303.000 €	2.146.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis	36.000 € 576.000 €	36.000 € 537.000 €

An Zwischenfinanzierung wird dem Landkreis ein Betrag in Höhe von 46.508 € rückerstattet.

4. Sanierung Personalwohnbau 3

Die CSU-Kreistagsfraktion stellte am 13.12.2013 den Antrag, die Kreisklinik gGmbH möge zeitnah für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung erarbeiten und umsetzen. Darüber hinaus solle eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in die Wege geleitet werden. Nach dem der Kreis- und Strategieausschuss am 24.2.2014 TOP 7 bereits Umsetzungsbeschlüsse fasste, konkretisierte er dies am 09.10.2017 mit folgendem Beschluss:

- 1. Der Landkreis hat großes Interesse, den von der Kreisklinik Ebersberg gGmbH geforderten und benötigten Wohnbedarf zu realisieren. Mit der Stadt Ebersberg soll darüber verhandelt werden, wie dieser Bedarf am Standort umgesetzt werden kann.*
- 2. Mit der Wohnbaugesellschaft WBE gKU werden Verhandlungen zur Übernahme der Realisierung des Baus der Personalwohnbauten geführt.*
- 3. Die Umsetzung ist so rechtzeitig einzuleiten, dass die Förderung nach dem staatlichen Wohnbauförderprogramm (KommWFP) realisiert werden kann. Der Landkreis wird hierzu die Grundstücke FI-Nr. 807/2, 807/3, 807/5 und 807/6 der Gemarkung Ebersberg als Eigenanteil einbringen. Die Grundstücke verbleiben im Eigentum des Landkreises.*

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU beschloss am 06.09.2018:

Bauvorhaben, die eine europaweite Ausschreibung vorschreiben, werden von der WBE gKU nicht durchgeführt.

Die Bausumme für den Personalwohnbau wird deutlich über den EU-Ausschreibungsgrenzen liegen. Dennoch ist eine Realisierung durch die WBE gKU nicht ausgeschlossen. Die Wohnungswirtschaft Deutschland hat im Juni 2018 eine Rahmenvereinbarung für serielles und modulares Bauen mit 9 Unternehmen abgebildet. Wenn man mit einem dieser 9 Unternehmen zusammenarbeitet, könne man freihändig vergeben und sei nicht an öffentliche Ausschreibungen gebunden.

Eine – von der Stadt Ebersberg städtebaulich geforderte – Tiefgarage kann zwar von der WBE gKU errichtet werden, angesichts der sehr hohen Kosten dafür ist „günstiges Bauen“, das die Satzung der WBE gKU vorschreibt, nicht mehr sichergestellt. Aus diesem Grund könnte die WBE gKU die Tiefgarage nicht finanzieren, weil eine Einrechnung dieser Kosten in die Mieten Bauen im Rahmen des Satzungszweckes nicht ermöglicht.

Im Übrigen lautet die Botschaft aus der Wohnbaugesellschaft, dass Interesse an einer Realisierung besteht, wenn das Vorhaben günstig, zügig und standardisiert mit bewährten Partnern umsetzbar ist.

Vor einer Entscheidung werden ein Bebauungsplan und das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs benötigt. Diese Entscheidungen sind eingeleitet. Ein gemeinsames Gespräch mit allen am Projekt Beteiligten ist für den 14.01.2019 terminiert.

5. Von-Scala-Haus

Nachdem das Ärztehaus nicht realisiert werden konnte, wurde in Bezug auf dieses Grundstück eine Umwidmung vorgenommen. Inzwischen hat die Klinik die Planungen wieder aufgenommen. Es ist geplant auf diesem Grundstück einen Neubau zu errichten, der die psychosomatische Abteilung (nur noch ambulant über anderen Träger), eine neue Berufsfachschule für Krankenpflege als auch ggf. einige Arztpraxen und ggf. Ladengeschäfte beinhalten soll. Seitens der Regierung wurden Förderungen für die Berufsfachschule in Aussicht gestellt.

Eventuell sollten nun – da die Entscheidung getroffen ist, in Grafing-Bahnhof ein Berufsschulzentrum zu errichten – die weitere Planung der Kreisklinik auch diesen Gesichtspunkt berücksichtigen. Derzeit ist vorgesehen, am Berufsschulzentrum eine Berufsfachschule für Kinderpflege (2zügig) einzurichten. Ob es am Standort darüber hinaus eine Fachakademie für Sozialpädagogik geben wird, ist noch nicht endgültig entschieden.

Aktuell wird mit gesamten Baukosten von ca. 7 Mio. € gerechnet, wovon ggf. ca. 3,5 Mio. € durch Staatszuschüsse förderfähig sind. Die gesamte Eigenbeteiligung von ca. 3,5 Mio. € wird entsprechend der aktuellen Beschlusslage der Gremien im Verhältnis 80 % Landkreis und 20 % Klinik aufgeteilt.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik hat im DAWI bereits einen Zuschuss für das Von-Scala-Haus in Höhe von 850.000 € berücksichtigt. Die Haushaltsplanung des Landkreises berücksichtigt Investitionszuschüsse für diese Maßnahmen derzeit nicht, da für die Beratungen des Kreis- und Strategieausschusses im Oktober kein Antrag zur Warteliste erfolgt ist.

6. Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik

Es gibt Überlegungen, auf der Fläche des jetzigen Personalwohnbaus I eine neue zentrale Notaufnahme als eigenen Gebäudebestandteil zu errichten. Dieser soll dann eine eigene Anbindung an die ehemalige B 304 erhalten, um damit den Verkehr an der Pfarrer-Guggetzer-Straße zu entlasten und gleichzeitig eine komfortablere An- und Abfahrt zu erhalten. Eine belastbare Kostenschätzung gibt es hierzu noch nicht. Es wird vorläufig mit einer Bausumme von ca. 10 Mio. € geplant, wobei eine Förderung der Regierung mit 7 Mio. € berücksichtigt ist.

Eine Realisierung der Baumaßnahmen wird nicht vor dem Jahr 2021 angedacht.

Bisher berücksichtigt der Landkreis Ebersberg das Projekt weder in der Finanzplanung noch auf der Warteliste. Die Maßnahme ist demzufolge von der Kreisklinik für die Aufnahme auf die Warteliste zu beantragen.

Auswirkung auf Haushalt:

DAWI bildet sich im Kreishaushalt auf der Kostenstelle 041 ab. Die Finanzierung von Darlehen erfolgt beim Landkreis (Kostenstelle 020, Finanzierung).

An Zwischenfinanzierungen werden 2019 veranschlagt:

Sanierung OP 1-3	2.416.900
Summe	2.416.900

An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2019 veranschlagt:

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	22.712
Eigenbeteiligungsdarlehen BA 9	1.416.956
Summe	1.439.668

An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2019 veranschlagt:

Eigenbeteiligungsdarlehen Dialyse	57.666
OP Sanierung 0, 4, 5	49.043
Parkdeck	88.000
Pfarrer-Guggetzer-Haus	63.577
Summe	258.286

An Zuschussbescheiden werden 2019 veranschlagt:

BA 8	358.404
BA 9	789.600
OP Sanierung 0, 4, 5	46.508
Pfarrer-Guggetzer-Haus	46.900
Summe	1.148.396

Netto 2019 (Finanzierungsbedarf)	4.746.678
---	------------------

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2019 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Für das von-Scala-Haus werden keine Ansätze eingeplant; der Kreistag hat diese Maßnahme nicht von der Warteliste genommen.**
- 3. Dem Aufsichtsrat wird empfohlen, an den Gesellschafter folgende Anträge zu stellen:**
 - Herunternahme des von-Scala-Hauses von der Warteliste**
 - Aufnahme des Neubaus der zentralen Notaufnahme auf die Warteliste.**
- 4. Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2019 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt:**

BA 8:	358.404 €
BA 9:	789.600 €
Pfarrer-Guggetzer-Haus	46.900 €

Der Erlass entsprechender Bescheide ist von der Kreisklinik gGmbH zu beantragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

gez.

Brigitte Keller